

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen (die „**Gesellschaft**“) erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

- Lit. B. 5

Für Vorstandsmitglieder ist keine Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.

- Lit. C. 2

Für Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze festgeschrieben, um die Auswahl an fachlich geeigneten Kandidaten nicht einzuschränken.

- Lit. D. 2

Der Aufsichtsrat richtet keine separaten Ausschüsse ein, weil dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates nicht angezeigt ist.

- Lit. D. 3

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Prüfungsausschuss ein, sondern führt die genannten Ausschusstätigkeiten selbst durch, da dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates genauso effizient ist.

- Lit D. 5

Der Aufsichtsrat richtet keinen separaten Nominierungsausschuss ein, sondern führt die genannten Ausschusstätigkeiten selbst durch, da dies im Falle eines aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrates genauso effizient ist.

München, im März 2020

Der Vorstand der DATA MODUL AG
Der Aufsichtsrat der DATA MODUL AG